Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 1
Landtag, 6. Wahlperiode: 1963-67

25.05.1965 - Nr. 60 Antwort des Senats an die Bürgerschaft

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

6. Wahlperiode

Drucksachenabteilung I — Mitteilungen und Antworten des Senats

Nr. 60

Antwort des Senats an die Bürgerschaft (Landtag)

vom 25. Mai 1965

Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung in Bremerhaven

(Drucksachenabteilung II Nr. 155)

Auf die Anfrage des Abgeordneten Dr. Sieling und der CDU-Fraktion vom 13. April 1965 teilt der Senat folgendes mit:

Zu 1

Nach Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung ist in Bremerhaven kein Anstieg der Räumungsklagen zu verzeichnen. Ein solcher Anstieg wäre aber auch völlig unnatürlich, denn nach der Erklärung Bremerhavens zum „Weißen Kreis" erfolgt die verlangte Räumung einer Wohnung im Gegensatz zu der bisherigen Rechtslage in der Regel nicht mehr durch Räumungsklage, sondern durch einfache Kündigung durch den Vermieter. Die Folgen der durch die Aufhebung der Wohnraumbewirtschaftung bewirkten Kündigungen werden deshalb nicht vor Ablauf der überwiegenden einjährigen Kündigungsfrist (§ 565 Absatz 2 BGB) wirklichkeitsnah festzustellen sein.

Zu 2

In den ersten sechs Monaten nach der Freigabe sind in Bremerhaven 96 Räumungsklagen angefallen. Die Zahl der vorgenommenen Kündigungen ist nicht bekannt, da eine Anzeigepflicht nicht besteht.

Zu 3

Gegenüber der Anzahl der Räumungsklagen vom 1. August 1963 bis 31. Januar 1964 ist ein Rückgang von 39,2 Prozent zu verzeichnen. Zur Erklärung für diesen Rückgang wird auf die Bemerkung zu Ziffer 1 verwiesen.

Zu 4

Nein. Dem Senat ist lediglich unter dem 10. November 1964 vom Magistrat Bremerhaven nachrichtlich mitgeteilt worden, welche Probleme sich für die Stadt ergaben. Nach diesem Bericht liegen in Bremerhaven zu diesem Zeitpunkt bei zwei Wohnungsbaugesellschaften 2500 Bewerbungen um eine Wohnung vor.

Zu 5

Der Senat wird der Bürgerschaft dann einen Bericht über die Entwicklung geben, wenn einwandfreie Erfahrungswerte vorliegen. Besondere Schwierigkeiten ergeben sich für einen solchen Bericht zur Zeit in Bremerhaven allein dadurch, daß die Zahl der bei den beiden obengenannten Wohnungsbaugesellschaften in Bremerhaven vorliegenden Bewerbungen auf Zuteilung einer Wohnung inzwischen auf 5500 angestiegen ist. Diese hohe Zahl der Bewerbungen scheint insofern bemerkenswert, als in der Bundes-Defizit-Berechnung (Stand: 31. Dezember 1964) rechnerisch ein Wohnungsüberschuß von 1190 Wohnungseinheiten in Bremerhaven festgestellt wurde.

Carl Schünemann Bremen